rathausbote | 6
Juni 2016

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Stampfbach"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2016 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Stampfbach" mit Begründung in der Fassung vom 04.05.2016 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 09.05.2016 und wurde für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Stampfbach" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Ortsteiles Weiler im Allgäu und umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken: Flurnummern 213/2, 191/10, 212/3, 212/2, 212, 190/20, 189/18, 189/17, 190/22, 189/35, 220, 213/4, 213/3, 189/23, 213/8, 213/12, 214/2, 213/11, 189/24, 213/5, 213/6, 189, 213, 220/3, 210/3, 190, 190/23, 191/5, 193, 193/4, 193/2, 193/5, 210 Gemarkung Weiler im Allgäu. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.05.2016 liegt in der Zeit vom **16.06.2016** bis **18.07.2016** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (**Hinweis**: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr).

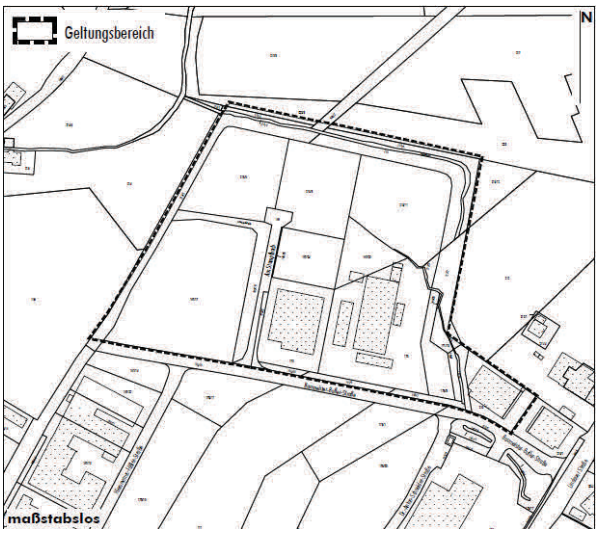

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Ausgabe:
Juni 2016
25. Jahrgang, Nummer 6
03.06.2016
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1-7 Amtliche Bekanntmachungen
Seite 8 Fundbüro, Wohnungsamt, Ordnungsamt
Seite 9 Ordnungsamt, Sonstiges
Seite 10-12 Sonstiges
Seite 13 Sonstiges, Tourist-Information
Seite 14-17 Tourist-Information, Veranstaltungen
Seite 18 Veranstaltungen, Bekanntmachung
Seite 19 Turnhallenbelegungsplan
Seite 20 Kinderspieldorf

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Weiler im Allgäu, 18.05.2016

Rudolph, 1.Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Breite"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2016 den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Breite" mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2016 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der zu ändernde Bereich befindet sich im Osten des Ortsteiles Weiler des Marktes Weiler -Simmerberg, nördlich davon befindet sich die Staats-Straße 2001 ("Alois-von-Brinz-Straße"), südlich und südwestlich verläuft der „Kapfholzer Weg".

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2016 und die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **16.06.2016** bis **18.07.2016** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2016 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan und Landschaftsplan; Natura 2000 Gebiete; Biotope; Wasserschutzgebiete); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden und Geologie; Wasser und Wasserwirtschaft; Klima/Luft; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch; Kulturgüter; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkun-

www.weiler-simmerberg.de

gen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.)

- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Gewässerschutz und Oberflächengewässer), des Landratsamtes Lindau (zum Thema Lärmschutz)
- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (anwaltliche Stellungnahme zu den Themen Verkehrs- und Gewerbelärm, lufthygienische Konflikte, Abwasser)
- Umweltbezogene Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zur Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Versickerung von Niederschlagswasser, Oberflächengewässer, Altlasten)
- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite" des Büro Sieber in der Fassung vom 30.03.2015 (zu den Verkehrslärm-Immissionen der Staats-Straße St 2001)
- Schalltechnische Prognose der Firma Wäscherei Büchele zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite" des Büro Sieber in der Fassung vom 24.07.2015 (zu den Gewerbelärm-Immissionen der Wäscherei Büchele)
- Schalltechnische Voruntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seeberger" in der Fassung vom 24.07.2015 (zu den Gewerbelärm-Immissionen der Hutfabrik Seeberger)
- Schalltechnische Prognose der Firma Wäscherei Büchele für die geplante Modernisierung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH in der Fassung vom 22.02.2016 (zu den Gewerbelärm-Immissionen der Wäscherei Büchele)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Reduzierung des Änderungsgeltungsbereiches von 0,47 ha auf 0,12 ha
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Redaktionelle Änderungen

Weiler im Allgäu, 19.05.2016

Rudolph, 1.Bürgermeister

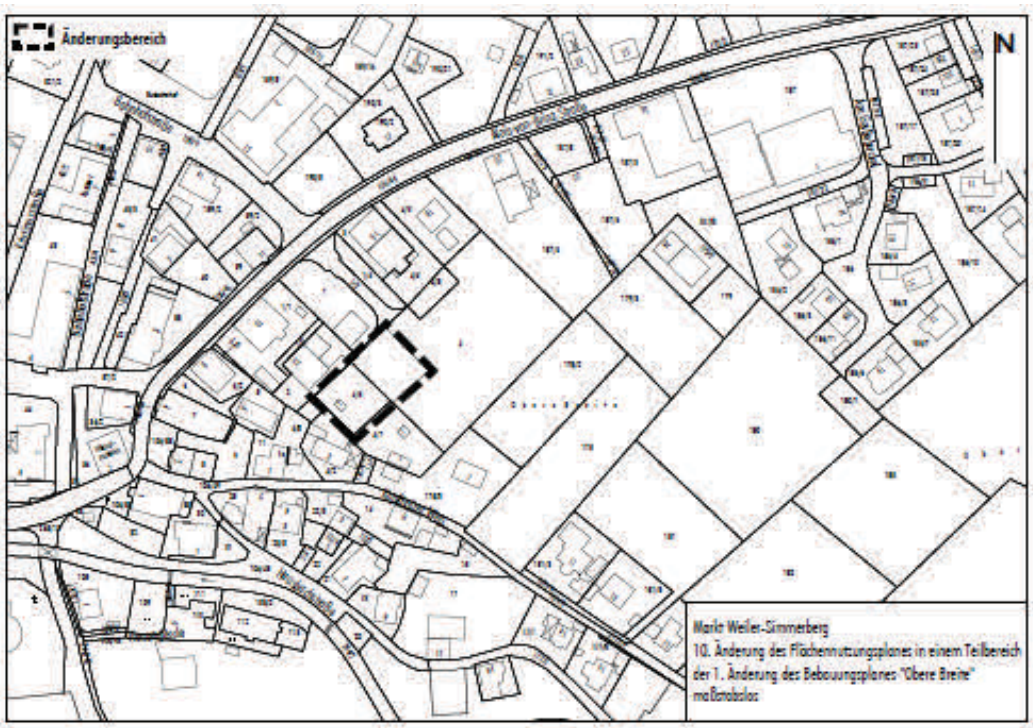

www.weiler-simmerberg.de

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2016 den Entwurf zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite" mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2016 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteiles Weiler des Marktes Weiler-Simmerberg. Er wird im Norden von der Staatsstraße 2001 ("Alois-von-Brinz-Straße") begrenzt. Südlich und südwestlich des zu überplanenden Bereiches verläuft der „Kapfholzer Weg". Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flurnummern 1, 1/1 (Teilfläche), 1/2, 1/3, 1/4, 2, 4, 4/3 (Teilfläche), 4/5 (Teilfläche), 4/6, 4/7, 4/8, 106/36 (Teilfläche), 106/44 (Teilfläche), 178 (Teilfläche), 178/2, 178/3 (Teilfläche) Gemarkung Weiler im Allgäu. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2016 und die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **16.06.2016** bis **18.07.2016** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2016 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan und Landschaftsplan; Natura 2000 Gebiete; Biotope; Wasserschutzgebiete); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden und Geologie; Wasser und Wasserwirtschaft; Klima/Luft; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch; Kulturgüter; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung)
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (umweltbezogene Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zum Thema landwirtschaftliche Emissionen), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu den Themenfeldern Wasserversorgung, Trinkwasserschutzgebiete, Schmutzwasserentsorgung, Versickerung von Niederschlagswasser, Gewässer, Altlasten), des Landratsamtes Lindau (zu den Themenfeldern Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm und Lärmschutz, Luft verunreinigende Immissionen))
- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (umweltbezogenen Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zum Thema landwirtschaftliche Emissionen und Ausgleich), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Gewässerschutz und Oberflächengewässer) des Landratsamtes Lindau (zu den Themenfeldern Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm und Lärmschutz, Luft verunreinigende Immissionen))
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (zu den Themen Verkehrs- und Gewerbelärm, lufthygienische Konflikte)

- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (anwaltliche Stellungnahme zu den Themen Verkehrs- und Gewerbelärm, lufthygienische Konflikte, Abwasser)
- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite" des Büro Sieber in der Fassung vom 30.03.2015 (zu den Verkehrslärm-Immissionen der Staats-Straße St 2001)
- Schalltechnische Prognose der Firma Wäscherei Büchele zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite" des Büro Sieber in der Fassung vom 24.07.2015 (zu den Gewerbelärm-Immissionen der Wäscherei Büchele)
- Schalltechnische Voruntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seeberger" in der Fassung vom 24.07.2015 (zu den Gewerbelärm-Immissionen der Hutfabrik Seeberger)
- Schalltechnische Prognose der Firma Wäscherei Büchele für die geplante Modernisierung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH in der Fassung vom 22.02.2016 (zu den Gewerbelärm-Immissionen der Wäscherei Büchele)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Änderung der Bauflächen (Vergrößerung des allgemeinen Wohngebietes (WA), Verkleinerung des Mischgebietes (MI))
- Aufweitung der Baugrenzen im Bereich des geplanten Grundstückes Nr. 1
- Redaktionelle Änderung des Sichtdreiecks in der Planzeichnung
- Vergrößerung des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrten im Bereich der Flurnummer 1
- Ergänzung der Hinweise zu Versickerung und Brandschutz
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Weiler im Allgäu, 19.05.2016

Rudolph, 1.Bürgermeister

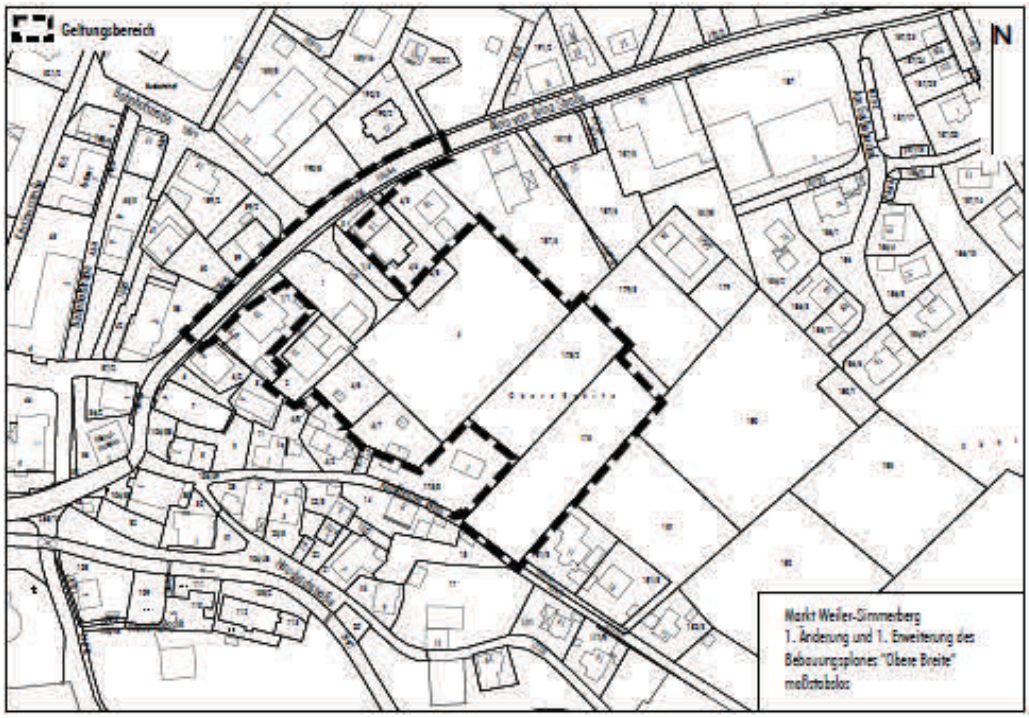

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Simmerberg-Nord"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat am 30.05.2016 für das Gebiet "beidseitig der Buchstraße in Simmerberg" die 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Simmerberg-Nord" in der Fassung vom 20.05.2016 als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Lindau (B) war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Die 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Simmerberg-Nord" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (**Hinweis**: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr). Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und -erweiterung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiler im Allgäu, 31.05.2016

Rudolph, 1.Bürgermeister

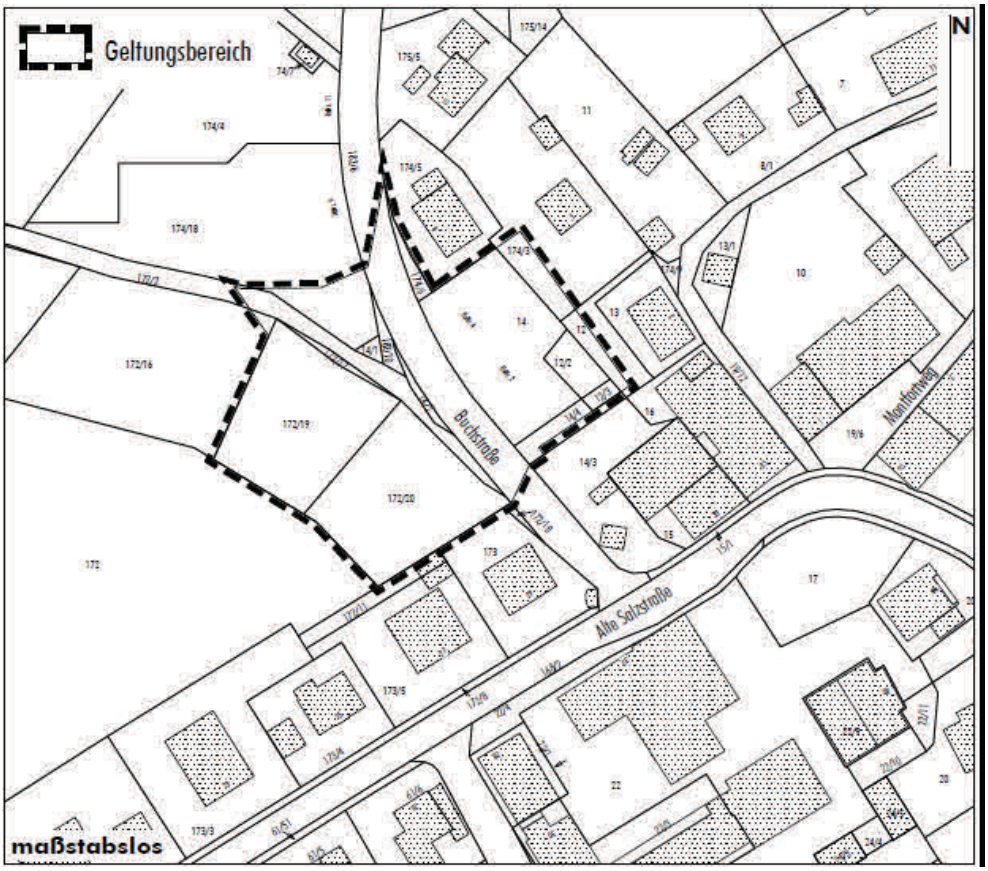

Dritte Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg

zur Änderung der Kurbeitragssatzung

vom 02.12.2003,

geändert durch Satzung vom 18.10.2004 und geändert durch Satzung vom 03.12.2012

Auf Grund von Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weiler-Simmerberg folgende dritte Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung:

§ 1

Änderung

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags vom 02.12.2003, geändert durch Satzung vom 18.10.2004 und geändert durch Satzung vom 03.12.2012, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 Kurbeitragssatzung wird neu hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut:

„Personen mit einem nachgewiesenen Behinderungsgrad ab 50% erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Dokumentes eine 50%ige Ermäßigung auf den Kurbeitrag."

§ 1 Abs. 4 Kurbeitragssatzung wird neu hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut:

„Personen, die über soziale Programme einen geförderten Urlaub im Gemeindegebiet verbringen und dies über einen entsprechenden Nachweis belegen, sind vom Kurbeitrag befreit."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06.07.2016 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 09.05.2016

Rudolph, 1. Bürgermeister

WEILER IM ALLGÄU

Wochenmarkt
in Weiler im Allgäu

Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu

www.weiler-simmerberg.de

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

Damenfahrrad
Etui mit Patronen
Brille
Kinder-Mountainbike
Cityroller
Handyladekabel
Geldbörse
Handtasche
Lederjacke
Sweatshirt
Trainingsjacke

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro abgeholt werden. Tel. 08387/391-25.

Wohnungsamt

Freie GKWG-Wohnungen

3-Zimmer-Wohnung, 63,08 qm, EG
Balkon, Kellerabteil, Dachbodenanteil,
Zentralheizung Gas, Kabel-TV,
Energieverbrauchsausweis, Baujahr 1957,
Energieverbrauch 164 kWh (m²a)
in Weiler im Allgäu ab 01.07.2016 zu vermieten.

4-Zimmer-Wohnung, 92,65 qm, EG
Balkon, Kellerabteil, Zentralheizung Gas,
Sat-TV, Energieverbrauchsausweis,
Baujahr 1991, Energieverbrauch 158 kWh (m²a)
in Weiler im Allgäu ab 01.07.2016 zu vermieten.
(Wohnberechtigungsschein ist erforderlich)

Auskünfte erteilt die GKWG Lindau, Oberer Schrannenplatz 6, 88131 Lindau (B), Frau Mayer, Tel: 08382/9305-10, email: petra.mayer @gkwg.de; www.gkwg.de

Ordnungsamt

Rasenmäherlärm – ein Dauerbrenner

Geräte und Maschinen, die im Freien benutzt werden, führen oftmals zu einer erheblichen Lärmbelastung. So kommt es beispielsweise immer wieder zu nachbarlichen Beschwerden über zu laute Rasenmäher.

Mit der bundesweiten Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung soll ein verbesserter Schutz vor Lärm von im Freien benutzten Geräten und Maschinen erreicht werden. Alle in der Verordnung aufgeführten Geräte, die neu auf den Markt kommen, müssen künftig mit einer Kennzeichnung des Schallleistungspegels versehen werden.

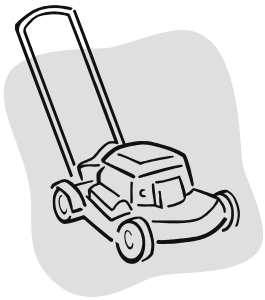

Diese Lärmschutzverordnung enthält Regelungen über die zulässigen Betriebszeiten von Geräten und Maschinen in Wohngebieten. Für einige besonders lärmintensive Geräte gelten darüber hinaus zusätzliche Betriebsbeschränkungen. Rasenmäher dürfen an Werktagen von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen **nicht betrieben werden.** Die allgemeine Mittagsruhezeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr sollte im Sinne einer friedlichen Nachbarschaft und zur gegenseitigen Rücksichtnahme ebenso eingehalten werden.

Ansprechperson: Friedhold Schneider, Ordnungsamt, Telefon: 08387/391-20 Email: schneider@weiler-simmerberg.de

Passbilder für Bürger

Im Einwohnermeldeamt können Sie während der Öffnungszeiten Passbilder für:

- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein
- Fischereischein
- Krankenkassenkarte
- Behindertenausweis

in der neuen Fotokabine anfertigen lassen.

Friedhof Weiler im Allgäu und Simmerberg - Grabmale auf Standfestigkeit prüfen

Die Witterungseinflüsse des Winters können ebenso wie an Bauwerken auch an Grabmalen Schäden verursachen. Bereits aufgetretene Unfälle beweisen, dass dadurch die Sicherheit auf den Friedhöfen beeinträchtigt wird. Für Unfälle oder Sachschäden, die durch schadhafte oder nicht mehr standfeste Grabmale hervorgerufen werden, haften immer die Nutzungsberechtigen der Grabstätte.

Nach der Friedhofsatzung des Marktes Weiler-Simmerberg sind Grabmale dauerhaft zu gründen. Alle Personen, die Nutzungsrechte an Grabstätten auf den gemeindlichen Friedhöfen haben, werden daher aufgefordert, die Standfestigkeit des Grabmals zu prüfen. Schräg stehende oder mit dem Fundament bzw. Sockel nicht mehr fest verbundene Grabmale und Einfassungen müssen aufgerichtet und standsicher befestigt werden.

Wegen der von Grabsteinen ausgehenden Gefahren bedarf die standsichere Befestigung einer fachkundigen Bearbeitung durch ein zugelassenes Fachunternehmen.

Sonstiges

Blutspendeaktion

Am **Donnerstag, 23.06.2016** von **16.30 Uhr bis 20.30 Uhr** in der Aula der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17.

Spenden für Tafelläden Lindau/ Lindenberg

Seit Juli 2009 steht im Rathaus in Weiler im Allgäu eine Spendenbox des Tafelladens der Caritas. Dort können alle, die etwas spenden wollen, ihre Waren abgeben. Benötigt werden z.B.: Kaffee, Kakao, Tee, H-Milch, Getränke, Konserven, Süßwaren, Zucker, Windeln, Waschmittel, Zahncreme, Kosmetikartikel.

Vielen Dank für Ihre Spende

Blumen- und Gartenfreunde Weiler-Simmerberg

Ausflug nach Würzburg und ins Taubertal 09.07. – 10.07.2016

Abfahrt 09.07.2016
6:30 Uhr am Kirchplatz in Weiler

Programm:

09.07.2016

Fahrt nach Würzburg
ca. 2 Stunden zur freien Verfügung

Schifffahrt auf dem Main nach Veitshöchsheim
Mittagessen auf dem Schiff

Besichtigung des größten Rokokogartens Europas ca. 2½ Stunden Aufenthalt

Schifffahrt auf dem Main nach Würzburg

Fahrt zum Hotel im Taubertal
Abendessen und gemütlicher Abend

10.07.2016

Frühstück

Fahrt durchs Taubertal in den Odenwald
Aufenthalt in Miltenberg und Haisterbach
Einkehr im Odenwälder Bauernstüble

Fahrt durchs Neckartal zurück ins Allgäu

Preis 140,00 €
inkl. Fahrt, Schifffahrt, Mittagessen auf dem Schiff, 1 Übernachtung mit Halbpension im DZ
(Einzelzimmerzuschlag 9€)

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme, auch Nichtmitglieder sind willkommen!

Hausbachflitzer e.V. in Gründung stellt sich vor:

Wer sind wir:

Wir, einige Bürger von Weiler, haben aus einer Idee heraus eine Wirklichkeit gemacht, uns zusammengeschlossen und einen neuen Verein gegründet: Nach über einem Jahr Planung und Organisation werden wir unser erstes Entenrennen bei unserem traditionellen Marktfest am 02. Juli 2016 in Weiler im Allgäu veranstalten.

Mit dieser Idee wollen wir die Attraktivität unseres Ortes und einen touristischen Anziehungspunkt fördern.

Das Herzstück unseres Ortes, unser Hausbach und die dazugehörige Hausbachklamm möchten wir in den Mittelpunkt unseres Geschehens stellen und somit unserem Heimatort eine vielleicht neue Tradition ermöglichen.

Der Erlös unseres Entenrennens wird komplett zweckgebunden für unseren Ort verwendet.

Natürlich freuen wir uns über weitere Mitglieder mit vielen interessanten Ideen!

Sie finden uns auch unter Facebook/Hausbachflitzer eV, hausbachflitzer@web.de

Foto: vorne Steffi Novy, Tanja Wolfbauer, Margot Hodrius, Elke Hele, hinten: David Fink, Anja Reichart, Harald Wolfbauer (auf dem Bild fehlt Thomas Hele)

Entenrennen mit Marktfest am 02. Juli 2016

Am Samstag, 02.07.2016 findet ab 11.00 Uhr das traditionelle Marktfest mit dem 1. Entenrennen der Hausbachflitzer e.V. in Gründung rund um den Kirchplatz in Weiler im Allgäu statt.

Zweimal gehen Enten an der Schulbrücke an den Start:

Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr werden ca. 2.000 kleine Enten per Frontlader in den Hausbach gekippt und sie schwimmen dann stromabwärts bis zur Bildsteinbrücke. Über eine trichterförmige Konstruktion werden die Enten aufgefangen. Die ersten 100 Zielenten bekommen tolle Preise.

Die große Ente ist die Firmen-Vereins-Ente und die kleine Ente ist die, für die die Rennlizenz (Los) gekauft werden muss damit sie im Rennen startet

Gegen 15.00 Uhr – 16.00 Uhr findet das Entenrennen für Vereine und Firmen, Schule und Kita´s statt. Eine Besonderheit ist hierbei, dass die Enten vorher bemalt und geschmückt werden dürfen. 104 Enten gehen an den Start. Davon gewinnen die ersten 3 Zielenten.

Der Erlös des Entenrennens wird komplett zweckgebunden für unseren Ort verwendet.

Bei wetterbedingtem Ausfall wird das Entenrennen am 26.09.2016, am Kunsthandwerkermarkt, stattfinden.

Wie kann ich eine Ente erwerben:

Mit 2,00 € erwerben Sie eine Rennlizenz (Los) für eine nummerierte kleine Ente, die wir für Sie ins Rennen schicken. Die Lose sind ab Anfang Juni an zahlreichen Vorverkaufsstellen und an den Samstagen vor dem Entenrennen vor Läden in Weiler durch Mitglieder des Hausbachflitzer Vereins erhältlich.

Vorverkaufsstellen:

Hele Jochen Tankstelle	Neha
Hummel´sche Apotheke	Salon Haarscharf
Ihr Platz	Post Apotheke
Rochelt	Tourist Information
Villa Lessing	Bäckerei Wucherer

Das Westallgäu aus der Vogelperspektive

Die „Mischfabrik" erhält mit ihrer Konzeptidee „One Shot" den Zuschlag für den Dreh der Westallgäu-Imagefilme

Westallgäu – Seit Ende April steht fest: Die Imagefilme „Westallgäu³" werden von der Mischfabrik aus dem Berchtesgadener Land gedreht. Das Produktionsteam setzte sich im Rahmen einer Markterkundung gegen sieben weitere Bewerber durch. Für das Unternehmen sprach neben überzeugenden Referenzen insbesondere die innovative Konzeptidee des „One Shots": Aufeinander abgestimmte Aufnahmen und gut durchdachte Schnitte sollen den Eindruck vermitteln, der Film sei in nur einer einzigen, ununterbrochenen Kamerabewegung aufgenommen worden.

Insgesamt acht Produktionsteams aus ganz Deutschland und Österreich bewarben sich um die Dreharbeiten für die „Imagefilme Westallgäu", die in den nächsten Wochen produziert werden sollen. Die eingereichten Angebote wurden in einem ersten Schritt durch das Regionale Tourismusmanagement im Landkreis Lindau (Bodensee) aufbereitet. Im Anschluss erfolgte die Auswertung in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern aller Projektpartner (Westallgäu Tourismus e.V., Scheidegg Tourismus, Allgäuer Käsestraße e.V.). Einstimmig sprachen sich die Entscheidungsträger letztlich für die „Mischfabrik" aus Saaldorf-Surheim im Berchtesgadener Land aus.

Nicht nur die Einhaltung des vorgegebenen Budgets sprach dabei für das junge Unternehmen, auch dessen Referenzen begeisterten die Sitzungsteilnehmer. So zeichnete die Mischfabrik bereits für die touristischen Imagefilme „365 Tage Allgäu" verantwortlich, die 2014/2015 im Auftrag der Allgäu GmbH produziert wurden. Aufgrund dieser Dreharbeiten kann das Produktionsteam nicht nur Kenntnisse zur Region, sondern auch zur gewünschten Bildsprache des Allgäus vorweisen.

Zudem erwarten sich die Entscheidungsträger von der eingereichten Konzeptidee des „One Shots" eine vergleichsweise hohe Aufmerksamkeit, unter anderem in den Sozialen Medien. Der fertige Film soll den Eindruck vermitteln, der Zuseher würde wie ein Vogel über das Westallgäu fliegen und bei besonders sehenswerten Stellen ins Geschehen „eintauchen". Auf diese Weise sollen die hohe Erlebnisdichte und der Variantenreichtum des Westallgäus betont werden. Der Eindruck der fortlaufenden Kamerabewegung erfordert unter anderem gut durchdachte Schnitte zwischen den einzelnen Szenen, die dem Zuseher nicht sofort ins Auge stechen.

Insgesamt entstehen im Rahmen des Projekts vier ca. zweiminütige Filme. Die „One Shot" Idee soll ausschließlich für den Hauptfilm über das Westallgäu angewandt werden. Die drei weiteren Filme zu den Westallgäuer Schwerpunktthemen Allgäuer Käsestraße, Westallgäuer Wasserwege und Kraftquelle Allgäu werden jedoch ebenfalls verbindende Elemente aufweisen, die sie optisch aus einem Guss erscheinen lassen.

Die Mischfabrik

„Innovation und der Blick über den Tellerrand" – Mit diesem Motto wirbt die Mischfabrik für sich. Das noch recht junge Unternehmen konnte bereits große Konzerne wie Red Bull, Cube, Liebherr oder Leki überzeugen und neue Maßstäbe in deren Videosektor setzen. Auch die Allgäu GmbH gehört zu den Kunden. Das Produktionsteam besteht aus den beiden Geschäftsführern Simon Thussbas und Benjamin Makatowski sowie zwei Angestellten.

Das LEADER-Projekt „Imagefilme Westallgäu³"

Für das Projekt wurden insgesamt 30.000,00 € LEADER-Fördergelder beantragt. Hauptziele sind die touristische Profilbildung sowie eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Westallgäu. Neben dem Dreh der vier Imagefilme werden im Rahmen des Projekts Monitore an gut frequentieren Standorten im Westallgäu installiert, auf denen die Filme abgespielt werden. Mit dem EU-Programm LEADER werden innovative und partnerschaftliche Ansätze entwickelt, um ländliche Regionen zu stärken und diese zu bezuschussen.

Kontakt: Westallgäu-Bayerischer Bodensee Fördergesellschaft mbH, Bahnhofstraße 8, 88161 Lindenberg im Allgäu, Telefon 08381/89164-84, Email: info@wbf-mbh.de, URL: www.wbf-mbh.de, Facebook: www.facebook.com/wbfmbh

www.weiler-simmerberg.de

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit" aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/2221-400, Fax 0711/2221-402, Email: ute.borger @humboldteum.de, www.humboldteum.de

Geführtes Wandern mit dem Verein „Wandern und erleben Allgäu e.V."

Im Juli vergangenen Jahres wurde in Wertach der Verein „Wandern und Erleben Allgäu" gegründet. Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung und Pflege des Wanderns in all seinen Formen. Der Verein, der sich laut Diethelm Döll (1. Vorstand) keinesfalls als Konkurrenz zu den anderen Wandervereinen sieht, ist inzwischen Mitglied des Bayerischen und Deutschen Wanderverbandes. Das Motto des Vereines lautet „aktiv unterwegs, Erlebnisse teilen, Fit sein". Ab diesem Jahr wird der Verein federführend Wander- und Landschaftsführerlehrgänge im Allgäu ausschreiben und durchführen. Einer davon ist im Herbst in Scheidegg. Die Ausbildung ist für jeden offen, um damit den Gästen und Wanderfreunden, bei dieser auch bei jungen Leuten immer mehr Zulauf findenden Freizeitbeschäftigung, gut und umfassend ausgebildete Führer zur Seite stellen zu können. Neben den Ausbildungslehrgängen bietet der Verein in diesem Jahr eine 500 km umfassende Wanderstrecke auf der Basis der Wandertrilogie an. Als erste öffentlichkeitswirksame Maßnahme bietet er nun in diesem Jahr jeweils sonntags die Rundwanderstrecke Rund ums Allgäu in 28 Etappen an. Begonnen hat sie bereits im März mit der Etappe von Marktoberdorf nach Kaufbeuren. Auch das Westallgäu ist bei „Rund ums Allgäu" dabei.

Am 19.06.2016 geht es unter dem Motto "Über die Ländergrenzen von Eglofs nach Scheidegg" (23 km, Wanderzeit circa sieben Stunden).

Am 26.06.2016 steht die Etappe „Südliches Westallgäu von Scheidegg durch das Rothachtal nach Oberreute" auf dem Programm (14 km, viereinhalb Stunden).

Am 03.07.2016 heißt es "Über das Paradies" wenn es von Oberreute nach Oberstaufen geht (12 km, dreieinhalb Stunden).

Wegen der Planung ist eine Anmeldung unter www.wandernunderleben-allgaeu.de erforderlich.

Alle drei Wanderungen werden von zertifizierten Wanderführern geleitet und orientieren sich an der Wandertrilogie. Sie hat mit Start- und Willkommensplätzen wie in Lindenberg am Hutmuseum, Infoplätzen z.B. der Eisbär in Scheidegg am Kurhaus oder Etappenorten wie in Weiler im Allgäu die Infrastruktur geschaffen, Orientierung zu geben. Ein weiterer Aspekt, der zu der Vereinsgründung führte, ist das gemeinschaftliche Erleben, das neben der gesunder Bewegung im Mittelpunkt stehen soll. Die letzte Etappe wird Ende Oktober als sportliche Schlussetappe von Lechbruck nach Marktoberdorf führen, dorthin wo am 06.03.2016 das Jahresprogramm 2016 eröffnet wurde, das im übrigen als Flyer vorliegt, der auf der Homepage des Vereines unter www.wandernunderleben-allgaeu.de erhältlich ist.

www.weiler-simmerberg.de

VdK-Kreisverband Lindau (Bodensee)

Der VdK-Kreisverband Lindau hat für den Samstag, 20.08.2016 einen Bus organisiert nach Kempten zur Festwoche. Da findet die VdK-Kampagnenveranstaltung „Weg mit den Barrieren!" statt, es kommen die VdK-Landesvorsitzende Ulrike Mascher, VdK-Landesgeschäftsführer Michael Pausder und Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen. Anmeldung bitte beim VdK-Kreisverband Lindau, Zwanzigerstr. 16, 88131 Lindau (B) oder unter der Telefonnummer 08382/24666.

Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass am Mittwoch, 22.06.2016, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr der VdK-Kreisverband im Lindaupark einen Infostand macht. Am Donnerstag, 23.06.2016, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in Lindenberg auf dem unteren Stadtplatz. Auf Ihren Besuch freuen wir uns.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Zukunft braucht Menschlichkeit.

Bekanntmachung der Stipendienstiftung für begabte Studierende des Landkreises Lindau (B)

Wie alljährlich werden auch im Jahre 2016 die Zinserträge aus dem Stiftungskapital der Stipendienstiftung für begabte Studierende des Landkreises verteilt.

Der Zweck der Stiftung ist, das Studium an Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen, Musikkonservatorien, Akademien für bildende Künste und andere Anstalten, die höhere wissenschaftliche oder künstlerische Bildung vermitteln, zu fördern.

Der Besuch von höheren Lehranstalten wie Gymnasien, Realschulen, Aufbauschulen usw. wird nicht gefördert.

Es werden zinslose Darlehen gewährt. Sie sind nach Abschluss der Ausbildung ab dem Zeitpunkt, ab dem der Studierende eine feste Anstellung hat, mit 6 % zu verzinsen und mit halbjährlich mindestens 50,00 € zu tilgen. Ein Darlehen kann bis zu sechsmal beantragt werden.

Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Lindau (Bodensee) haben. Soweit Antragsteller im Bereich der Stadt Lindau (B) wohnen, werden deren Anträge aus den Erträgen einer entsprechenden Stiftung bei der Stadt gefördert.

Die Anträge bitten wir bis spätestens **21.10.2016** einzureichen.

Als Unterlagen bitten wir dem Antrag beizufügen: Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Bescheinigung der Lehranstalt über die Immatrikulation bzw. über den Studiumsfortschritt.

Antragsformblätter sind beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, Zimmer 103, 88131 Lindau (B), Telefon 08382/270-144, Email: sabrina.briel@landkreis-lindau.de sowie auf der Homepage des Landkreises **www.landkreis-lindau.de** erhältlich.

Tourist-Information

Die Saison der Standkonzerte hat wieder begonnen

In den drei Ortsteilen Weiler, Simmerberg und Ellhofen laden Sie die Musikkapellen und Trachtenvereine wieder zu den Standkonzerten ein. Die nächsten Termine sind:

Weiler im Allgäu am 21.06. um 20.00 Uhr auf dem Kirchplatz

Simmerberg am 29.06.2016 um 19.30 Uhr auf dem Dorfplatz

Ellhofen am 01.07.2016 um 19.30 Uhr am Café „Zur alten Backstube"

Das Polymnia Salonorchster mit seinem Vocalisten Michael Hanel gastiert am 09.07. ab 19.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler

Damals, als Charleston und Foxtrott die Tanzflächen beherrschten, war die Blütezeit der Salonorchester. Erste Anklänge an Swing und Dixieland waren bereits erkennbar, die Menschen der 20er Jahre genossen das Leben und sehnten sich nach Extravaganz und Lebenslust.

Auch heute noch klingen die Klassiker dieser Zeit in Jedermanns Ohren. Das Polymnia Salonorchester mit seinem Vocalisten Michael Hanel entführt Sie mit „Etikette und Spielwitz" in die Goldenen Zwanziger und lässt Sie eintauchen in die faszinierende Klangwelt von Theo Mackeben, Peter Kreuder und Friedrich Hollaender.

Der Kirchplatz in Weiler im Allgäu bietet hierbei eine einzigartige Kulisse und einen optimalen Rahmen für ein außergewöhnliches Konzert.

Veranstaltungen

Samstag, 04.06.2016	
10:00 Uhr **Ellhofen, In den Weidäckern 13**	**Zurück zur Einfachheit - Wildkräuter sammeln und am Feuer zubereiten -** **Auf unserem Streifzug durch die energiegeladene Kräuterwelt entdecken wir unzählige Kräuter, die unsere Küche bereichern und unsere Familie gesund halten. Wir beginnen im Kräutergarten mit einem Powertrunk und kochen am idyllischen Tipiplatz ein Drei-Gänge-Menü. Dauer ca. 5 Stunden, Wanderung ca. 1 Stunde. Preis pro Person 25,00 € inkl. Drei-Gänge-Menü, Kinder 10,00 €. Anmeldung bis spätestens 2 Tage vor Termin. Teilnehmer ca. 12. Sonstiges: Rollstuhl- und Kinderwagengerecht, wenn geländetauglich. Gruppen Wunschtermin auf Anfrage ab 6 Personen möglich. Anbieter und Kontakt Christine Mühler, Tel. 0170/2926788, christine@muehler.de** **Weitere Kraftquelle Allgäu-Veranstaltungen rund ums Thema Kräuter finden Sie unter www.westallgaeu.de/veranstaltungen-kraeuter-allgaeu.**
14:00 Uhr **Weiler, Parkplatz vor der Kläranlage, Fabrikstraße 69**	**Wasser gestaltet die Landschaft** **Wasser formt, Wasser heilt, Wasser lässt Blumen blühen. Grüne Wiesen und Auwald, Siebersquelle und Gletschertopf, Kapellen und Aussicht - es ist viel geboten auf diesem beschaulichen Rundweg. Gästeführerin Brigitte Maurus. Gehzeit: 3,5 Std/11 km Preis 11,00 € pro Person, Kinder (9 - 14 Jahre) 9,00 €. Anmeldung bis 12.00 Uhr am Vortag bei Brigitte Maurus, Tel: 0150/34875838, chris.maurus@gmx.de.** **Weitere geführte Wanderungen entlang der Westallgäuer Wasserwege finden Sie unter www.westallgaeu.de/fuehrungen-wasserwege.**

Sonntag, 05.06.2016	
10:00 Uhr Ellhofen	**Löschweiherfest** Es unterhält Sie die Musikkapelle Ellhofen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt. Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Ellhofen.

Mittwoch, 08.06.2016	
19:00 Uhr Cafe „Mangold"	**Englisch-Treff Weiler** Trifft sich zu englischer Konversation. Interessierte Teilnehmer „always welcome".
19:45 Uhr Kolpinghaus	**Bauerntheater in Weiler - Hokuspokus oder was?** Komödie in drei Akten, Kartenvorverkauf in der Tourist-Information. Tel: 08387/391-50.

Freitag 10.06.2016	
19:30 Uhr Gasthof Krone Simmerberg	**Stammtisch Gartenbauverein Weiler-Simmerberg**

Samstag, 11.06.2016	
09:00 Uhr Rathaus-Park	**Flohmarkt rund ums Rathaus** Anmeldung über Herrn Hartl Tel. 08388/982576.

Sonntag, 12.06.2016	
11:00 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul	**PG - Sternwallfahrt**

Montag, 13.06.2016	
14:00 Uhr	**Offener Frauenbundtreff** Mit Kaffee und Kuchen.

Mittwoch, 15.06.2016	
14:00 Uhr Ellhofen, Kirche	**Ellhofer Tobelbach** Von Ellhofen aus führt uns der Weg am Tobelbach zu versteckten Burgresten und Mühlen. Am Balzer Berg genießen wir die Aussicht auf die hohen Berge. Auf verschlungenen Pfaden kehren wir zurück zum Ausgangspunkt. Gästeführerin: Brigitte Maurus. Dauer ca. 3 Std/ 9 km. Preis: 9,00 €, Kinder (6 - 14 Jahre) 7,00 €. Anmeldung bis zum Vortag 12.00 Uhr. Nur bei trockener Witterung. Kontakt: Brigitte Maurus, Tel. 0157/34875838, chris.maurus@gmx.de. Weitere geführte Wanderungen entlang der Westallgäuer Wasserwege finden Sie unter www.westallgaeu.de/fuehrungen-wasserwege.
14:30 Uhr Kirchplatz Weiler	**Kneippverein - Besuch im Strumpfar Museum Oberstaufen** Mit Führung Widra-Ausstellung.
19:30 Uhr Kirchplatz Weiler	**Abendspaziergang Rund um Weiler** Anschließend Einkehr organisiert vom Frauenbund Weiler.

Freitag, 17.06.2016	
19:00 Uhr Ortskern Weiler	**Nachtflohmarkt mit Museumsnacht** bis 23.00 Uhr, freier Eintritt in die örtlichen Museen. Anmeldung unter Tel: 08387/391-25.

Samstag, 18.06.2016	
10:00 Uhr Ellhofen, In den Weidäckern 13	**Zurück zur Einfachheit - Wildkräuter sammeln und am Feuer zubereiten -** Siehe 04.06.2016.
18:00 Uhr Feuerwehrhaus Weiler	**Spritzenfest** Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie und dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Weiler.

Dienstag, 21.06.2016	
20:00 Uhr Kirchplatz Weiler	**Standkonzert in Weiler** Mit der Musikkapelle Weiler und Bewirtung durch den Trachtenverein. Nur bei guter Witterung.

Freitag, 24.06.2016	
17:00 Uhr Kita St. Blasius	**Tanzen im Kreis - Kneippverein Weiler**
19:30 Uhr Ortskern Weiler	**Kleine Kunst auf kleinen Plätzen** Bei der "Kleinen Kunst auf kleinen Plätzen" verwandelt sich der Ortskern von Weiler im Allgäu in eine riesige Freilichtbühne auf der Musik für Jung und Alt live präsentiert wird.

Samstag, 25.06.2016	
14:00 Uhr Sportplatz Simmerberg Ellhofen	**Beachfest Copa**

Mittwoch, 29.06.2016	
15:00 Uhr Cafè Zur alten Backstube	**Gartenbau-Kaffeeklatsch Ellhofen** Ein gemütliches, völlig zwangloses Treffen.
19:30 Uhr Dorfplatz Simmerberg	**Standkonzert in Simmerberg** Mit der Musikkapelle und dem Trachtenverein Simmerberg, nur bei guter Witterung.
19:45 Uhr Kolpinghaus Weiler	**Hokuspokus oder was? - Bauerntheater in Weiler** Komödie in drei Akten, Kartenvorverkauf in der Tourist-Information, Tel. 08387/391-50.

Freitag, 01.07.2016	
19:30 Uhr Cafè Zur alten Backstube	**Standkonzert Ellhofen**

Samstag, 02.07.2016	
10:00 Uhr Ellhofen, In den Weidäckern 13	**Zurück zur Einfachheit - Wildkräuter sammeln und am Feuer zubereiten - am** Siehe 04.06.2016.
11:00 Uhr Kirchplatz Weiler	**Marktfest mit Entenrennen im Hausbach** Das Marktfest beginnt um 11 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu. Für musikalische Unterhaltung sowie kulinarische Angebote ist gesorgt. Nachmittags findet das Entenrennen im Hausbach statt.

Dienstag, 05.07.2016	
20:00 Uhr Kirchplatz Weiler	**Standkonzert in Weiler** Mit der Musikkapelle Weiler und Bewirtung durch den Trachtenverein. Nur bei guter Witterung.
20:00 Uhr Dorfplatz Ellhofen	**Freisingen in Ellhofen** Mit dem Liederkranz Ellhofen.

Samstag, 09.07.2016	
19:00 Uhr Kirchplatz Weiler	**Das Polymnia Salonorchester** Das Salonorchester versetzt seine Gäste in die musikalische Zeit der 20er Jahre.

Sonntag, 10.07.2016	
09:00 Uhr Freibad Weiler	**Tag der Wasserwacht**

Einladung zum

Spritzenfest

der Freiwilligen Feuerwehr Weiler

am Samstag, 18. Juni 2016, ab 18.00 Uhr

beim Feuerwehrhaus Weiler

Eintritt frei!

- Reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot
- Barbetrieb (Ausweiskontrolle)
- Weinlaube
- Rundfahrten
- Ab 19.00 Uhr spielt die Musikkapelle Weiler
- Heimfahrdienst

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

www.feuerwehr-weiler.de

Wir helfen im Notfall – helfen Sie uns mit Ihrem Besuch!

Bade-Erlebniswelt Weiler im Allgäu

WEILER IM ALLGÄU

- Beheiztes Freibad
- 60m-Becken mit 3m-Sprungturm
- Wasser-Spraypark mit einem überdachtem Wasserspielbereich
- Liegewiese mit natürlichem Schatten, Beach-Volleyball-Platz, Slackline und Barfußpfad
- Großer Sandspielbereich mit Piratenschiff und Nestschaukel
- Kiosk mit Sonnenterasse

Von Mai bis September bei schönem Wetter täglich von 9-20 Uhr geöffnet.

Kristinusstraße 71
88171 Weiler im Allgäu
Tel. (08387) 391 810
www.weiler-tourismus.de

Freitag, 24. Juni 2016, ab 19.30 Uhr

WEILER IM ALLGÄU

16. Kleine Kunst auf kleinen Plätzen

Holzer – Jazz: **Secondline**

Hotel Post – Classic Rock, Blues: **Dr. G-Point & The Groove Injectors**

Heimatmuseum – Rockabilly: **Honky Tonk Rebels**

Kirchplatz – Von Lack bis Leder: **Allgäuwild**

Am Hausbach, ab 18 Uhr – Nachwuchsband Musikschule; Irish Folk: **Lanigans**

Pizzeria Linde – Italo-Hits: **Pizzico di sole**

Widmannsplatz – Soul: **Different Soul**

Tourist-Information – Allgäu-Folk: **Vivid Curls & Band**

Raiba – Kubanischer Son/Salsa: **Son Pa Ti**

Hotline am Veranstaltungstag bei zweifelhafter Witterung **ab 17.30 Uhr: Tel. 08387/391-51**
Kurzfristige Programmänderungen vorbehalten. Veranstalter: Arbeitskreis KunstPlätze. Eintritt Frei!

Samstag, 02. Juli 2016

WEILER IM ALLGÄU

Der Markt Weiler-Simmerberg und die Weilemer Vereine laden recht herzlich ein zum

Marktfest
und Entenrennen

- Frühschoppen ab 11.00 Uhr
- Entenrennen am Hausbach ab 13.30 Uhr
- Firmen-Entenrennen am Hausbach ab ca. 15.30 Uhr
- vielseitiges kulinarisches Angebot
- unterhaltsames Rahmen- und Kinderprogramm
- musikalische Begleitung durch die Musikkapelle Ellhofen, den TSZ Lindenberg und DJ Dietsche DaDuddi
- EM-Fußballübertragung ab 20 Uhr

Bei Regen entfällt das Marktfest.

Hotline Samstag ab 6.00 Uhr: 08387/39151
www.weiler-simmerberg.de

Mit freundlicher Unterstützung durch:

www.weiler-simmerberg.de

Nachtflohmarkt und Museumsnacht

Ein Nachtflohmarkt verbunden mit einer Museumsnacht findet am **Freitag, 17. Juni 2016** von 19.00 bis 23.00 Uhr im Bereich Kirchplatz und Hausbachufer wieder in Weiler im Allgäu statt.

Erwartet werden wieder viele Flohmarkt- und Trödelmarkthändler, mit denen Feilschen und Handeln bei Kerzenschein angesagt ist. Genutzt wird dieser Abend auch für eine Museumsnacht, wo die pflanzenkundliche Schausammlung, das Kornhausmuseum und die katholische Pfarrkirche für alle Besucher bei freiem Eintritt geöffnet sind.

Im Kornhausmuseum wird eine Sonderausstellung von Wolfgang Diehl präsentiert, eine Informationsplattform zu Bergblumen, sowie dem Naturpark Nagelfluh finden die Besucher in der pflanzenkundlichen Schausammlung.

Das Rathaus ist mit einer frei zugänglichen Bilderausstellung bestückt.

Licht kann auch eine Behaglichkeit ausstrahlen, deshalb werden die Brücken und Museen an diesem Abend entsprechend aus- und angeleuchtet.

Genießen Sie diese Stimmung auch in der Pfarrkirche mit dem Thema „Oase der Ruhe".

Markt Weiler-Simmerberg

Verfahren Ellhofen - Dorferneuerung

Markt Weiler-Simmerberg, Landkreis Lindau (Bodensee)

Bekanntmachung der Niederschrift über die öffentliche Vorstandssitzung vom 28.04.2016 der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellhofen

Die Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellhofen vom 02.05.2016, die Niederschrift über die öffentliche Vorstandssitzung vom 28.04.2016 sowie die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Schwaben sind in der Verwaltung des Marktes Weiler Simmerberg, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, vom **06.06.2016 mit 20.06.2016** niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Weiler im Allgäu, 23.05.2016

Rudolph, 1. Bürgermeister

Sportvereinigung Weiler e.V.

Turnen & Leichtathletik | Tischtennis | Wintersport

www.svweiler.de info@svweiler.de

SV WEILER

Hallenbelegungsplan: Sommerzeit 01.04.2016 - 31.10.2016

Neue Halle			
Montag:	16.00 - 17.00	FV Rot-Weiß Weiler Fußball	(ges. Halle)
	17.00 - 18.00	SVW-Turnen Spiel + Spaßturnen 7-9 Jahre	(ges. Halle)
	17.00 - 18.00	SVW-Turnen	(Gymnastikraum)
	18.00 - 19.00	SVW-Konditionstraining Skiabteilung	(gr. Halle)
	18.00 - 19.00	SVW-Turnen Taekwondo	(kl. Halle)
	19.00 - 20.00	SVW- Turnen Hobbypreller	(kl. Halle)
	19.00 - 20.00	SVW-Turnen Prellball Schülerinnen	(gr. Halle)
	19.00 - 22.00	Trachtenverein	(Gymnastikraum)
	19.30 - 21.30	SVW-Turnen Aikido	(Vereinsraum)
	20.00 - 22.00	SVW-Turnen Frauengymnastik	(ges. Halle)
Dienstag	16.00 - 17.00	FV Rot-Weiß Weiler Fußball	(ges. Halle)
	17.00 - 19.00	SVW-Tischtennis Jugend	(ges. Halle)
	17.00 - 21.30	SVW-Turnen Aikido	(Gymnastikraum)
	19.00 - 20.00	SVW-Tischtennis Herren	(gr. Halle)
	19.00 - 20.00	Kath. Verbände	(kl. Halle)
	20.00 - 22.00	SVW-Tischtennis Herren	(ges. Halle)
Mittwoch	16.00 - 17.00	SVW-Leichtathletik Grundschüler	(gr. Halle)
	16.00 - 17.00	SVW-Kinderturnen 5-6 Jahre	(kl. Halle)
	17.00 - 21.30	SVW- Turnen	(Gymnastikraum)
	17.00 - 18.00	SVW-Turnen Geräteturnen 6-10 Jahre	(ges. Halle)
	18.00 - 19.00	SVW-Turnen Leistungsturnen ab 10 Jahre	(gr. Halle)
	18.00 - 19.00	SVW- Taekwondo ab 7 Jahre	(kl. Halle)
	19.00 - 20.00	SVW-Taekwondo ab 18 Jahre	(kl. Halle)
	19.30 - 21.00	SVW-Turnen Aktiv & Fit	(gr. Halle)
Donnerstag:	16.00 - 22.00	FV Rot-Weiß Weiler Fußball	(ges. Halle)
	19.30 - 21.30	SVW- Turnen Akaido	(Vereinsraum)
Freitag:	14.00 - 17.00	FV Rot-Weiß Weiler Fußball	(ges. Halle)
	17.00 - 19.00	SVW-Tischtennis	(gr. Halle)
	17.00 - 19.00	SVW-Turnen Leistungsturnen	(kl. Halle)
	19.00 - 20.00	SVW-Turnen Prellball Schüler/Jugend	(ges. Halle)
	19.00 - 22.00	Trachtenverein	(Gymnastikraum)
	20.00 - 22.00	SVW-Turnen Männergymnastik	(kl. Halle)
	20.00 - 22.00	SVW-Turnen Prellball Herren/Damen	(gr. Halle)

Allwetterplatz			
Mittwoch	16.00 - 17.00	SVW-Turnen	Leichtathletik
Freitag	19.00 - 20.00	SVW Turnen	Sportabzeichen

Alte Halle			
Montag:	15.45 - 16.45	Kneippverein	Gymnastik
	16.45 - 18.15	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
	18.15 - 19.30	SVW-Turnen	Frauengymnastik
	19.30 - 20.15	SVW-Turnen	Stepp-Aerobic
	20.15 - 22.00	Alpenverein	
Dienstag:	15.00 - 20.00	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
	20.00 - 22.00	Kath. Verbände	
Mittwoch:	15.00 - 16.00	SVW-Turnen	Kinder 5-6 Jahre
	16.00 - 17.00	SVW-Turnen	Kinder 3-4 Jahre
	17.00 - 18.45	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
	18.45 - 20.00	TC-Weiler	Tennisclub
	20.00 - 22.00	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
Donnerstag:	15.00 - 18.30	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
	18.30 - 19.45	SVW-Turnen	Rückengymnastik
	19.45 - 22.00	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
Freitag:	09.30 - 11.00	SVW-Turnen	Bambiniturnen
	15.00 - 20.00	FV Rot-Weiß Weiler	Fußball
	20.00 - 22.00	SVW-Turnen	Zirkeltraining

KINDERSPIELDORF

Liebe Eltern, Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Firmen und Vereine!

Auch in diesem Jahr findet

das Kinderspieldorf

für Kinder aus dem Gemeindegebiet Weiler-Simmerberg und Ellhofen von der 1. bis zur 6. Klasse und für Schüler der Schulsprengel-Gemeinden Oberreute, Gestratz und Röthenbach, die an der Mittelschule Weiler im Allgäu die 5. oder 6. Klasse besuchen statt.

Hierzu benötigen wir wieder Ihre Mithilfe. Mit einer Geld– oder Sachspende oder einer Hilfe bei der Durchführung können Sie das Kinderspieldorf und die Gemeinde unterstützen.

Für genaue Informationen stehen Ihnen

Nicole Baumann von der Mittagsbetreuung
unter Tel: 08387/920622

&

Lara Weber von der Hauptverwaltung im Rathaus

unter Tel: 08387/391-11

zur Verfügung.

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN